

MAC-Adresse Modem
MAC-Adresse MTA
Telefonnummer 1. Leitung
Telefonnummer 2. Leitung

 Personalausweis geprüft

Grau markierte Felder bitte nicht ausfüllen. **Samtgemeinde Elbmarsch**

**Antragsteller / Nutzer / Anschlussort**  Herr  Frau  Firma

Objekt-Nummer: \_\_\_\_\_ Kunden-Nummer: \_\_\_\_\_

Anrede, Titel: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Herkunftsschlüssel: \_\_\_\_\_ Aktion: \_\_\_\_\_ Berater-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Zu Händen / Vorname / Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_ Etage: \_\_\_\_\_ App.-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Wohnungs-Nr. (nur für interne Bearbeitung): \_\_\_\_\_

Telefon Vorwahl: \_\_\_\_\_ 1. erreichbare Nummer: \_\_\_\_\_ Telefon Vorwahl: \_\_\_\_\_ 2. erreichbare Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Soweit nicht im Ladengeschäft abgegeben, haben Sie das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, pepcom GmbH, Medienallee 24, 85774 Unterföhring, unter den oben genannten Kontaktdaten, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Widerrufschluss informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Bereits erbrachte Leistungen sind gegenseitig zurückzugewähren bzw. abzugelten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

**Bemerkungen:** Der Internet-Anschluss-Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der pepcom GmbH beim Kunden, spätestens mit Freischaltung des Dienstes, zustande. Dieser Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Dienstes. Die Freischaltung und die Berechnung der mtl. Entgelte erfolgen selbstverständlich erst nach Beendigung des mit Ihrem derzeitigen Anbieter bestehenden Telefon-/Internetvertrages. Hierzu nehmen wir gesondert Kontakt mit Ihnen auf, ob und wann der Glasfaseranschluss an Ihrem Standort zur Verfügung steht.

**Internet-Anschluss cablesurf.de.** Dieser Internetdienst umfasst bereits die Telefongrundgebühr (optional).

Tarife	download bis zu	upload bis zu	Preis monatlich
<input type="checkbox"/> 4125 <b>cablesurf 25.000</b>	25 Mbit/s	2,5 Mbit/s	29,95 €
<input type="checkbox"/> 4052 <b>cablesurf 50.000</b>	50 Mbit/s	5 Mbit/s	34,95 €
<input type="checkbox"/> 4190 <b>cablesurf 100.000</b>	100 Mbit/s	10 Mbit/s	39,95 €
<input type="checkbox"/> 4210 <b>cablesurf 200.000</b>	200 Mbit/s	15 Mbit/s	49,95 €

0816 **Medienkonverter** 2,95 € Miete monatlich

Miete monatlich  
 **Fritzbox (optional)** **4,95 €**  
W-LAN-Router und Telefonanlage mit max. 6 Nebenstellen

**TV\* (optional)**  
Preis monatlich  
 **Fernsehanschluss** **5,00 €**  
Im Mehrfamilienhaus ggf. abweichend. Bedarf einer individuellen Prüfung.  
\* Die Option TV- und Hörfunkversorgung steht aufgrund evtl. bestehender anderweitiger Versorgungsvereinbarungen ggf. nicht in allen Mehrfamilienhäusern zur Verfügung.

Wunsch-E-Mail: \_\_\_\_\_ @cablemail.de

**Telefondienst:** Preis monatlich

Grundgebühr mit Abrechnung der Gespräche im 60-Sek.-Takt gemäß aktueller Preisliste **0,00 €**

Deutschland-Flatrate - für 1. und 2. Leitung (Kostenlose Gespräche ins deutsche Festnetz, ausgenommen Mobilfunkgespräche, Sonderrufnummern und Auslandsgespräche) **5,00 €**

2. Leitung erwünscht

Einzelverbindungs nachweis:  Nein  Ja, vollständig  Ja, um 3 Stellen gekürzt

**Rechnungsoptionen:**

Rechnung per Web-Abwurf **0,00 €**  Rechnung per E-Mail **0,95 €/Monat**  Rechnung per Post **2,90 €/Monat**

**Telefonbucheintrag:**

Ich wünsche, dass mein Name, meine Adresse und die erste Tel.-Nr. in öffentlich gedruckten und elektronischen Teilnehmerverzeichnissen eingegeben und hierüber Auskunft gegeben wird.  Ich widerspreche der inversen Suche.

**Alle angegebenen Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt.**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die pepcom GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der pepcom auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Andere Zahlungsweisen sind nicht möglich. (Siehe AGB unter „SEPA-Lastschriftmandat“)

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**X** \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
**DE56ZZZ0000555353**

**Kundenpasswort (zur Identifikation am Telefon):**

**Passwort vergessen?**

Kontrollfrage: \_\_\_\_\_

Kontrollantwort: \_\_\_\_\_

**Portierungsauftrag**

Übernahme der bisherigen Rufnummer(n) (separates Formular erforderlich)

**Verbindliche Auftragserteilung:**  
Hiermit beauftrage ich verbindlich einen Internet-Anschluss im Ausbaubereich. Wenn das zur Erfüllung des Vertrages notwendige Glasfasernetz in der Straße und in dem Gebäude, in dem ich wohne, nicht errichtet wird, so wird dieser Auftrag gegenstandslos. Für den Fall, dass vor dem 30.04.2015 für das Gebäude, in dem ich wohne, noch keine Grundstückseigentümergeklärung sowie kein cablesurf-Internetvertrag abgegeben wurden, berechnet die ElbKom dem Hauseigentümer einmalige Anschlusskosten gemäß der Grundstückseigentümergeklärung.  
Voraussetzung für die Nutzung des Dienstes cablesurf.de sowie der Hörfunk- und Fernsehprogramme ist ein Anschluss an das Glasfasernetz. Im Mehrfamilienhausbereich ist eine Nutzungs- bzw. Einverständniserklärung des Eigentümers / Verwalters erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, auf beiliegende Geschäftsbedingungen zum Vertrag zwischen dem Nutzer des Dienstes cablesurf.de und der pepcom GmbH (umseitig „Kabelnetzbetreiber“ oder „KNB“ genannt) ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und ihren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Ich willige ein, dass die pepcom zum Zweck der Bonitätsprüfung vor Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer meine personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien übermittelt und von diesen Auskunft über mich erhält.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen rechtsgültige Unterschrift)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Internetdienstes cablesurf.de

## § 1. Geltungsbereich der AGB, Änderungen

1)Kabelnetzbetreiber (im folgenden „KNB“ genannt) erbringt gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Telekommunikationsdienste, mit denen der Nutzer (im folgenden Kunde genannt) Zugang zum Internetdienst cablesurf.de erhält und optional auch telefonieren kann. Die Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn KNB diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2)KNB kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste ändern, indem die Änderungen dem Kunden im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen treten einen Monat nach deren Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmittelung kündigen. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmittelung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen worden ist.

## § 2. Leistungsbeschreibung

1)KNB ermöglicht dem Kunden im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in den produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktprospecten und Preislisten aufgeführten Bestimmungen den Zugang über das Glasfasernetz zum Internetdienst cablesurf.de und dem zugehörigen Telefondienst. KNB darf sich Dritter zur Erfüllung ihrer Leistungen bedienen.

2)Mit cablesurf.de stellt KNB dem Kunden einen Zugang zum Internet über ihren Zugangsknoten zur Verfügung. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist KNB aufgrund dieser Dienstleistung nicht verantwortlich. KNB ist nicht verpflichtet Schutzvorkehrungen zu treffen, die das unbefugte Eindringen Dritter vom Kunden betriebene Hard- und Software unterbinden. KNB behält sich vor, Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihres Dienstes zu ergreifen. Hierdurch kann der freie Zugriff des Kunden auf das Gesamt-Internet-Angebot eingeschränkt werden. Der Kunde kann E-Mails empfangen und versenden. Er erhält die Möglichkeit, eine Website ins Internet zu stellen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann nicht zugesagt werden, da die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung insbesondere von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angeschlossenen Server und von dem vom Kunden verwendeten Internet-Telefonapparat an den bestehenden Internetanschluss des Kunden. Bei Zuteilung von einer Rufnummer im Rahmen des Telefondienstes kann der Kunde über die Internetverbindung ein Telefonat führen. Das Führen mehrerer gleichzeitiger Telefonate ist bei Zuteilung von nur einer Rufnummer von dem Leistungsumfang des Telefondienstes nicht umfasst.

4)Die Verfügbarkeit der Telekommunikationsdienste beginnt mit der technischen Nutzbarkeit des Medienkonverters beim Kunden und weist über das Kalenderjahr gemessen eine mittlere Verfügbarkeit von 99,5 % auf, welche KNB jedoch nicht garantiert. Wegen Installations- und Umbauzeiten sind von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen Übertragungsprobleme, die auf Störungen von Anschlüssen anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Termine für Leistungen, insbesondere für die Freischaltung, sind nur verbindlich, wenn KNB diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen getroffen hat.

## § 3. Obliegenheiten und Pflichten des Kunden

1)In Ein- und Zweifamilienhäusern wird der Medienkonverter in der Regel direkt an den Übergabepunkt des Glasfasernetzes im Keller angeschlossen. Der Nutzer ermöglicht KNB dort die Installation und sorgt auf eigene Kosten für die elektrische Versorgung im Keller. In Mehrfamilienhäusern wird der bereitgestellte Medienkonverter mit Einverständnis des Eigentümers an eine vorhandene Telefon- oder Fernsehkabelverteilanlage angeschlossen. Die Verfügbarkeit einer Verkabelungsinfrastruktur hinter dem von KNB mietweise zur Verfügung gestellten Medienkonverter ist alleinige Angelegenheit des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, zur Wahrung der Funktionssicherheit nur ein von KNB freigegebenes und ohne Zustimmung von KNB nicht geändertes Medienkonverter zu benutzen sowie die allgemein anerkannten Sicherheitsleistungen einzusetzen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass KNB zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Dienste Updates der Medienkonverter-Software vornimmt.

2)Der Kunde ist lediglich berechtigt ein Endgerät anzuschließen, es sei denn, es ist abweichendes gesondert vereinbart. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KNB nicht berechtigt, die von KNB zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

3)Der Kunde sichert zu, die Dienste von KNB nicht missbräuchlich zu nutzen, bei der Nutzung die geltenden Gesetze (Streitschlichtungs- Wettbewerbsbestimmungen u.ä.), behördliche Vorschriften und anerkannten Standards einzuhalten und Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte usw.) zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den von KNB bereitgestellten Zugang überträgt, und ist für diese Inhalte verantwortlich.

4)Der Kunde hat alles zu unterlassen, was seine Identität gegenüber KNB verschleiert (z. B. Mail- oder IP-Address-Spoofing).

5)Der Kunde wird KNB unverzüglich jede Änderung seiner Bestandsdaten (Name, Adresse, Kontoverbindung usw.) anzeigen.

6)Der Kunde ist verpflichtet, KNB soweit wie möglich bei der Dienstleistung zu unterstützen und KNB insbesondere unverzüglich über Störungen der Dienste unterrichten (Störungsmeldung) und KNB bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Der Kunde sichert zu, dass er keine Einrichtungen, Software etc. verwendet, die in anderer Weise benutzt, die die Funktionsfähigkeit der von KNB oder anderen Netzbetreibern zur Verfügung gestellten Netze und Dienste nachteilig beeinflussen können.

8)Der Kunde ist beim Umgang mit Passwörtern oder Zugriffskontrollen verpflichtet, Nutzer- und Zugangskennungen sowie Passwörter vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und KNB unverzüglich davon zu unterrichten, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Dritte unberechtigt von der Identität oder dem Passwort Kenntnis erlangen. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu den Diensten von KNB auf andere Weise unrechtmäßig benutzt wird.

## § 4. Nutzung durch weitere Personen

Das Recht, die Dienste von KNB zu nutzen, ist nicht übertragbar. Überlässt der Kunde die tatsächliche Nutzung der Dienste an Dritte, verpflichtet er diese, die in den AGB genannten Verpflichtungen und Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen. Darüber hinaus stellt er KNB von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegenüber KNB wegen der Benutzung der Dienste durch die weiteren Personen geltend machen. § 14 Nr. 4 gilt entsprechend.

## § 5. Zusätzliche Bestimmung für Website

1)Der Kunde hat die Möglichkeit, auf den von KNB betriebenen Servern eine Website zu veröffentlichen.

2)Die Leistung von KNB beschränkt sich auf die Einstellung des Angebots in die Dienste und die Bereitstellung zum Abruf durch Nutzer, die Zugang zum Internet haben. Die eingestellten Inhalte stellen fremde Inhalte dar. Der Kunde hat das Angebot inhaltlich deutlich als seinen eigenen Inhalt zu kennzeichnen und darf in keiner Weise erwecken, dass es sich um einen von KNB verantworteten Inhalt handelt.

## § 6. Zusätzliche Bestimmung für E-Mail

1)KNB bietet dem Kunden die Möglichkeit, über den eingerichteten E-Mail-Account, seine E-Mails zu versenden und zu empfangen. Die Übertragung im Internet erfolgt durch weitere Vermittlungsrechner Dritter. Für die Übertragung einer E-Mail kann KNB deshalb generell keine Verantwortung übernehmen. Die Verpflichtung von KNB zur Übermittlung besteht nicht bei Überschreitung des maximalen Speicherplatzes (10 MByte). Die Speicherung von eingehenden E-Mail ist auf eine Zeitdauer von 60 Tagen begrenzt.

2)Der Kunde verpflichtet sich, keine Absender- oder Headerinformationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren („IP-spoofing“, „source address spoofing“) und keine Kettenbriefe oder Massenversendungen („junk-mail“, „bulk-mail“) o.ä. zu erstellen und/oder weiterzuleiten.

3)Der Kunde ist damit einverstanden, dass alle E-Mail auf die Freiheit von Viren mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden können. Ein Anspruch auf Prüfung oder eine Erfolgsgarantie besteht aufgrund der technischen Besonderheiten von Viren nicht.

## § 7. Zusätzliche Bestimmung für den Telefondienst

Der Kunde darf den Telefondienst sowie die ihm zugeordneten bzw. freigeschalteten Rufnummern ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der angegebenen Kundenadresse in einem Haushalt leben.

Bei dem Telefondienst dürfen keine dauerhaften Anrufweiterleitungen und Rückrufaktionen eingerichtet werden. Der Telefondienst darf nicht für die Durchführung von Massenkommunikation wie z.B. Faxbroadcast, Callcenter und Telemarketingaktionen genutzt werden. Die Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

2)Bei missbräuchlicher Nutzung ist KNB zur Sperrung des Telefondienstes sowie zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Darüber hinaus ist KNB bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200,00 € zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von KNB bleiben unberührt.

3)Call-by-Call und Preselection kann der Kunde im Rahmen des Telefondienstes nicht in Anspruch nehmen.

4)Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass er im Rahmen des Telefondienstes über die Notrufnummern (110 oder 112) lediglich die für seinen bei der Antragstellung mitgeteilten Anschlussort zuständige Notrufzentrale erreichen kann, auch wenn er die Notrufnummern von einem anderen Ort aus anwählt.

## § 8. Sperren der Dienste

1)KNB ist berechtigt, den Zugang zu den von KNB bereitgestellten Telekommunikationsdiensten ganz oder teilweise zu sperren,

a) wenn der Kunde seine Pflichten gemäß § 3 dieser AGB verletzt oder begründete Verdachtsmomente dafür bestehen;

b) wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebrochen und die Abschaltung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden war und der Kunde diese Frist nicht einhält;

c) wenn der Kunde nicht zu Kenntnis, dass er im Rahmen des Telefondienstes über die Notrufnummern (110 oder 112) lediglich die für seinen bei der Antragstellung mitgeteilten Anschlussort zuständige Notrufzentrale erreichen kann, auch wenn er die Notrufnummern von einem anderen Ort aus anwählt.

2)Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleiben KNB vorbehalten.

## § 9. Preise, Zahlungsbedingungen

1)Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste von KNB zu zahlen. Dies gilt auch für Entgelte, die durch die Nutzung durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Alle in der Preisliste aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, die dortigen Preise sind ausdrücklich als Nettopreise gekennzeichnet.

2)KNB stellt dem Kunden die Verbindungsgebühren zusammen mit der monatlichen Grundgebühr einmal im Monat nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste, in Rechnung. Die Rechnung wird dem Kunden auf der ihm zugewiesenen Portalseite zur Verfügung gestellt. Gegen Aufpreis kann der Kunde die Zusendung der Rechnung per E-Mail oder mit Brief verlangen.

3)Jede Rechnung ist sieben Tage ab Einstellung der Rechnung auf der dem Kunden zugewiesenen Portalseite ohne Abzug zur Zahlung fällig. KNB wird den zur Zahlung fälligen Betrag vom Bankkonto abbuchen, soweit der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat. Eine andere kostenlose Zahlungswise ist wegen der besonderen Tarifgestaltung ausgeschlossen, so dass eine andere Zahlungsweise zu einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6 € pro Zahlung führt, sofern in der Preisliste kein anderer Betrag genannt ist. Sonstige Entgelte für zusätzlich vereinbarte Leistungen werden einmalig nach der Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt und vom Konto des Kunden abgebucht.

4)Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde die entstandenen Kosten zu zahlen. KNB ist berechtigt, hierfür einen Kostenbeitrag in Höhe von 17,50 € zu verlangen, es sei denn, der Kunde hat sich ausdrücklich anders vereinbart.

5)Wird KNB berechtigt, nach ausstehende Leistungen nur gegen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann KNB von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt KNB ausdrücklich vorbehalten.

6)Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden z.B. aufgrund von Unzureichung der Doppeltarifen und rechtlicher Verpflichtung gelöst werden, trifft KNB keine Nachweispflicht für die Einzelverbindung. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen ist dem Kunden nach den Regelungen des TKG und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er fristgerecht innerhalb der Speicherfrist Einwendungen erhebt.

7)Der Kunde hat die Nutzung aller Dienste zu vergüten, deren Nutzung er zu vertreten hat. Der Kunde hat die Nutzung insbesondere auch dann zu vertreten, wenn er diese fähig ist zu leisten oder auf andere Weise zugelassen oder gefördert hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

## § 10. Rechnungseinwendungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1)Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verbindungsdaten werden von KNB 6 Monate nach Rechnungsstellung standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht innerhalb der Frist einen Verlangen zur gekürzten Speicherung oder die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten mit Rechnungsversand verlangt hat. Erhebt der Kunde innerhalb der von ihm beauftragten Speicherfrist Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.

2)Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch der Kunde auf andere Weise gelöscht werden, trifft KNB keine Nachweispflicht für die Einzelverbindung. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen ist dem Kunden nach den Regelungen des TKG und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er fristgerecht innerhalb der Speicherfrist Einwendungen erhebt.

3)Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4)Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## § 11. SEPA-Lastschriftmandat

Der Kunde erteilt im Rahmen der acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum der Erteilung des letzten Betrages, verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kunden vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird dem Kunden in einem gesondertem Schreiben mitgeteilt. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Kunde spätestens fünf Tage vor Einreichung unterrichtet.

## § 12. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

1)Der Vertrag kommt durch den schriftlichen Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsannahme von KNB zustande. Die Annahme kann auch durch Freischaltung erfolgen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung und Freischaltung des Dienstes cablesurf.de durch KNB. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 24 Monate geschlossen. Wird er nicht schriftlich vom Kunden oder KNB mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende kündigen, verlängert sich der Vertrag um den Zeitraum, der dem Kunden für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt, der Kunde zahlungsunfähig oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt ist oder bei der Nutzung der Telekommunikationsdienste von KNB gegen Sprachvorschriften verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht.

2)Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrags in Verzug kommt. Die Frist für die Kündigung beträgt ein Monat, der Kündigungstermin ist jeweils am Ende des Monats, der dem Kündigungstermin am nächsten liegt. Die Kündigung ist dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Die Kündigung ist dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Die Kündigung ist dem Kunden schriftlich mitzuteilen.

3)Im Falle der Kündigung oder einer sonstigen Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Vertragsende den gemieteten Medienkonverter an KNB zurückzugeben.

## § 13. Leistungsstörung und Gewährleistung

1)KNB gewährleistet nicht die Funktionsfähigkeit der für den Aufbau der Verbindung notwendigen Einrichtungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2)Der Kunde übernimmt keine Gewährleistung für Störungen, die beruhen auf

a) Eingriffen des Kunden oder Dritter in das Telekommunikationsnetz;

b) der technischen Ausstattung oder der Netzinfrastruktur des Kunden;

c) dem ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Geräten durch Kunden oder Dritte;

d) fehlerhafter, unsachgemäßer oder nachlässiger Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienste von KNB erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte;

e)wenn der Beachtung der Nichteinhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformation gegebenen Hinweise und Bestimmungen, sofern sie nicht auf einem Verschulden von KNB beruhen.

3)Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von KNB liegende und von KNB nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden KNB für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Störungen oder Ereignisse, welche weder KNB noch der Kunde zu vertreten haben, berechtigen beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag, falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert.

## § 14. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

1)Soweit für die einzelnen Dienstleistungen keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, haftet KNB nur für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, das arglistige Verschweigen von Mängeln oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind und für Schäden, die KNB oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

2)Für Vermögensschäden ist die Haftung gemäß vorstehender Nr. 1) vorrangig erfüllt. Höchster Betrag von zwölf Millionen Euro pro Kunde bzw. zehn Millionen Euro gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

3)Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr zu ergreifen.

4)Verstößt der Kunde gegen die vertraglichen Verpflichtungen und ist KNB dadurch Ansprüchen Dritter ausgesetzt, wird er KNB im Innenverhältnis von allen Ansprüchen insb. Schadensersatzansprüchen, Kosten und Aufwendungen sowie den Kosten einer eventuellen Rechtsverteidigung freistellen.

## § 15. Störungsbeseitigung

1)KNB wird selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen eine Störungsbeseitigungshotline zur Verfügung stellen. Der Kunde wird den Mitarbeitern von KNB oder ihren Erfüllungsgehilfen unverzüglich ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten gewähren, in denen sich das möglicherweise betroffene Equipment befindet, und bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang mitwirken. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht vollständig, so werden die hieraus resultierenden verlängerten Ausfallzeiten bei der Anschlussverfügbarkeit zugunsten von KNB berücksichtigt.

2)Soweit Wartungsarbeiten notwendig sind, wird ein Servicefenster jeweils dienstags von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr eingerichtet. Während des Servicefensters kann es zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen.

3)Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten (etwa durch eine Fehlbedienung) oder stellt sich heraus, dass die Störung nicht von KNB zu vertreten ist, so ist KNB berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Störungsbeseitigung entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

## § 16. Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

1)Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Servicesetzungen sind im Internet unter <http://cablesurf.de/kontakte.php> einsehbar.

2)Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter <http://cablesurf.de/produkt.php> einsehbar.

3)Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit KNB über die § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

4)KNB reagiert unter Beachtung aktueller gesetzlicher Maßgaben und auf Basis Erfüllung technischer Standards auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie auf Bedrohungen oder Schwachstellen. Bei der Durchsetzung der erforderlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards wird besonderer Wert auf die einwandfreie Funktionsweise eingesetzter Systeme und korrekte, vollständige und unveränderte Daten gelegt. Im Falle von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder aufgedeckten Schwachstellen werden umgehend Maßnahmen ergriffen, die dem entgegenwirken. Zum Zwecke der Prävention setzt KNB u.a. folgende Instrumente ein:

- Regelmäßige Überprüfung der eingesetzten technischen Geräte auf mögliche Sicherheitschwachstellen zum frühzeitigen Erkennen und Beheben möglicher Bedrohungen oder Schwachstellen.
- Laufende Information über bekanntgewordene Sicherheitsschwachstellen u.a. durch die entsprechenden Lieferanten.
- Regelmäßige Updates der eingesetzten Software zur Vorbeugung bzw. Behebung von Sicherheitslücken.
- Durchgängige Überwachung und Wartung der eingesetzten technischen Geräte und Beobachtung der wesentlichen Systeme und Netzplattformen.
- Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Operation Center 24 Stunden a 365 Tagen im Jahr zur raschen Reaktion auf akute Sicherheits- oder Integritätsverletzungen.
- Umsetzung der aktuellen technischen Richtlinien und Standards, die die Umsetzung technischer Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität zum Ziel haben, wie z.B. Erkennen korrupter Daten und Durchführung einer erneuten Datenübertragung.
- Im Falle einer Verletzung der Sicherheit oder Integrität Information der betroffenen Kunden.
- Integration eines Notfallkonzepts, das eine umgehende Reaktion beim Erkennen von wie auch immer gearteten Schwachstellen durch Überwachungssysteme oder im täglichen Ablauf ermöglicht.

5)Zu den Verfahren, die KNB zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichtet hat, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden, gehören u.a. regelmäßige Messungen der Auslastung von Netzressourcen in den Backbones (Transportnetz und Internet), ISP-Zusammenschaltungen, interne und externe Interconnection-Verbindungen und Uplink-Auslastung Accessnetzen. Durch diese Messverfahren wird die Qualität der angebotenen Dienste nicht beeinflusst.

## § 17. Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten

1)KNB beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des TKG und des BDSG.

2)Der Kunde willigt darin ein, dass seine Bestands- und Verkehrsdaten verarbeitet werden, soweit dies zur bedarfsgerechten Gestaltung der Dienste von KNB und zu deren Abrechnung und zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist.

3)Wünscht der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche, auch künftige, Nutzer des Telefondienstes darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Einzelgesprächsnachweises gespeichert werden.

## § 18. Allgemeine Bestimmungen

1)Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2)Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand der Sitz von KNB.

3)Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von KNB abtreten.

4)Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der pepcom GmbH zur Option Rundfunksignalübermittlung

## 1. Signalübermittlung

(1) Kabelnetzbetreiber (im folgenden „KNB“ genannt) übermittelt Signale für Rundfunkprogramme bis zum Übergabepunkt ausschließlich zur Versorgung des umseitig genannten Objekts, wobei die Grundversorgung mindestens 30 Fernsehprogramme und mindestens 30 Hörfunkprogramme beinhaltet.

Für die Versorgung in Mehrfamilienhäusern ist aufgrund ggf. bestehender anderweitiger Vereinbarungen für die Versorgung mit TV- und Radioempfang eine gesonderte Verfügbarkeitsprüfung erforderlich. In Einzelfällen kann der Dienst aufgrund solcher Versorgungsvereinbarungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Übermittlung von Sonderprogrammen und Sonderdiensten, die nicht zur Grundversorgung gehören, wird KNB dem Vertragspartner/ Eigentümer gegen Sonderentgelte anbieten.

(3) KNB ist hinsichtlich der Übermittlung der Sendesignale an Gesetze, internationale Vereinbarungen, Entscheidungen von Behörden und Anstalten sowie der Programmanbieter und Programmveranstalter gebunden.

KNB kann daher nicht garantieren, dass die derzeit gesendeten Programme dauerhaft in der Anzahl und in derselben Art und Qualität übermittelt werden.

KNB wird bei tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen, durch die die Übermittlung des Signals unmöglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist, insbesondere in Fällen einer Einstellung des Betriebs eines Senders oder der Codierung eines Senders, insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei.

## 2. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung und Freischaltung des Dienstes durch KNB und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Option Rundfunksignalübermittlung kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

## 3. Änderungen der Entgelte

(1) KNB kann verlangen, das Entgelt für die Signalübermittlung um den halben Prozentsatz der Erhöhung des Tariflohns für Elektroinstallateure Entgeltgruppe zu erhöhen, falls sich nach Vertragsabschluss der Tariflohn nachweislich um mehr als 10% verändert. Frühestens kann die Erhöhung jedoch vier Monate nach Beginn der Vereinbarung verlangt werden.

(2) Darüber hinaus kann KNB bei einer Änderung der gesetzlichen MwSt. oder etwaiger Verpflichtungen zur Abgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten ab dem jeweiligen Zeitpunkt die Preise entsprechend ändern und die Zustimmung vom Vertragspartner verlangen. Das gleiche gilt, wenn aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Entscheidungen gesonderte Abgaben oder Entgelte zu entrichten sind.

## 4. Pflichten des Vertragspartners

(1) Aufwendungsersatz bei Störungsmeldungen

Der Vertragspartner ist verpflichtet, im Falle einer Störungsmeldung an KNB die für die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, falls sich bei oder nach Prüfung durch KNB herausstellen sollte, dass keine Störung der technischen Einrichtung KNB vorlag oder der Vertragspartner die Störung verursacht hat.

KNB kann anstelle des Nachweises der tatsächlich entstandenen Aufwendungen in diesem Fall pauschal einen Aufwendungsersatz von € 75,- vom Vertragspartner verlangen, wobei dem Vertragspartner die Möglichkeit

verbleibt nachzuweisen, dass die tatsächlichen Aufwendungen geringer waren.

(2) Wartung und Betrieb

Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle Arbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und für die Wartung am Übergabepunkt erforderlich sind, nur von KNB ausführen zu lassen.

(3) Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

Dem Vertragspartner obliegt die Weiterführung der Empfangssignale ab dem Übergabepunkt zur Versorgung der Teilnehmeranschlüsse. Der Vertragspartner sichert KNB zu, seine Anlage jederzeit nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der BNetzA sowie der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften, insbesondere der VDE-Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu errichten und zu betreiben.

(4) Zutritts- und Nutzungsrechte

Der Vertragspartner ist verpflichtet, KNB sowie deren Erfüllungsgehilfen während der ortsüblichen Geschäftszeiten Zutritt zu dem Objekt zu gewähren, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten bzw. zur Wahrnehmung der Rechte aus diesem Vertrag erforderlich ist.

KNB ist berechtigt, erforderliche Arbeiten auf dem Grundstück und in dem Gebäude auszuführen.

(5) Zahlungsverpflichtung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Nutzungsentgelt zuzüglich der ggf. darauf berechneten Umsatzsteuer monatlich im Voraus zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurück gereichte Lastschrift hat der Vertragspartner KNB einen Aufwendungsersatz von pauschal € 10,- zu zahlen, wobei dem Vertragspartner die Möglichkeit verbleibt nachzuweisen, dass die tatsächlichen Aufwendungen geringer waren.

## 5. Verzug des Vertragspartners

Kommt der Vertragspartner für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des Entgelts oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe des Betrages der den monatlichen Preis für zwei Monate übersteigt, in Verzug, so kann KNB den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt KNB in diesem Fall vorbehalten.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

(1) KNB ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte zu übertragen, wenn die Grundversorgung weiter sichergestellt ist und die Interessen des Vertragspartners hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

(2) Änderungen des Vertrages, der Grundversorgung und der Miete werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Zustimmungspflichtige Änderungen gelten als vom Vertragspartner angenommen, wenn der Vertragspartner nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Der Widerspruch muss binnen der genannten Frist bei KNB eingehen. KNB wird im Mitteilungsschreiben auf die Möglichkeit des Widerspruchs hinweisen.

## 7. Entstörung

(1) KNB verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten, Störungen an ihren technischen Einrichtungen selbst oder durch Erfüllungsgehilfen zu beseitigen.

(2) Alle vom Vertragspartner gemeldeten Störungen an den technischen Einrichtungen KNB werden durch den Entstördienst KNB unverzüglich, spätestens am folgenden Werktag überprüft und baldmöglichst beseitigt.

## 8. Haftung

(1) Eine Haftung KNB für Empfangsbeeinträchtigungen in Folge von Sendestörungen, Veränderungen des Sendesignals, atmosphärischen Einflüssen und geänderten Empfangsverhältnissen durch Einwirkung Dritter wird ausgeschlossen.

(2) KNB haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Daneben haftet KNB unbegrenzt für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Darüber hinaus haftet KNB für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von dieser Regelung unberührt.

(3) KNB haftet nicht für mittelbare Schäden, die dadurch entstehen, dass in Folge einer Störung, welche KNB zu vertreten hat, von Dritten abonnierte Dienste oder Rundfunkprogramme nicht genutzt werden können.

## 9. Störungen und Ausfälle

Störungen und Ausfälle der Signalübermittlung berechtigen nicht zur Herabsetzung des monatlichen Nutzungsentgelts, es sei denn die Störung oder der Ausfall dauert länger als 48 Stunden an und betrifft mehr als 3 Fernseh- oder Hörfunkprogramme. In diesem Fall bemisst sich der Minderungsbetrag nach dem anteiligen Nutzungsentgelt. Weitergehende Ansprüche infolge von Störungen und Ausfällen werden ausgeschlossen.

## 10. Datenschutzerklärung

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass Daten, die das Anschlussverhältnis betreffen, gespeichert und an Dritte weitergegeben werden, die mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind.